

# MOSLEMISCHE REVUE

HERAUSGEGEBEN VON { MAULANA SADR-UD-DIN  
AL-HADSCH DR. S. M. ABDULLAH  
Ehemals Professor zu Lahore (Indien)

14. Jahrgang Dschumad-al-Akhir 1357 A.-H.  
August 1938

Heft 2

## INHALT:

1. Unser Indien (frei nach Iqbal) . . . . Seite 33  
Von Alfred Bach
2. Nachruf auf Iqbal . . . . . " 34  
Von Dr. S. M. Abdullah
3. Die muslimische Frömmigkeit und die  
Forderungen der Gegenwart . . . . " 38  
Von Omar Rolf Ehrenfels  
(Fortsetzung und Schluß)
4. Blick in die islamische Welt . . . . " 43  
Von Hadsch Dr. S. M. Abdullah
5. Hauptzüge des Moslemischen Eherechts " 51  
Von Dr. D. M. Kauschansky
6. Ein Moslem über das neue Deutschland " 59  
Von Dr. Zeki Kiram
7. Zum Tode Professor Leo Frobenius . . " 60  
Von Dr. Bruno Hiller
8. Ein Wort über die Ritterlichkeit im Islam " 61
9. Palästina-Resolution . . . . . " 64

Erscheint dreimal jährlich // Bezugspreis: jährlich RM 3.—, je Heft RM 1.—

BERLIN - WILMERSDORF  
BRIENNER STRASSE 7, MOSCHÉE // FERNRUF: 871930



DR. SIR MOHAMMAD IQBAL

(21. 5. 1876 — 21. 4. 1938)

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

IM NAMEN GOTTES, DES BARMHERZIGEN, ALLERBARMENDEN

## MOSLEMISCHE REVUE

14. Jahrgang

Dschumad-al-Akhir / 1357 A.-H.  
August 1938

Heft 2

### UNSER INDIEN

(Frei nach Iqbal.)

Auf der weiten schönen Gotteseerde  
gibt's kein schön'res Land als — unser Indien!  
Einem Rosengarten gleicht's, wir, seine  
Nachtigallen, singen: Unser Indien!

Weilen wir auch fern in fremdem Lande,  
blieben doch die Herzen in der Heimat,  
und die Heimat ist, wo uns're Herzen  
ewig weilen werden — unser Indien.

Und der höchsten Berge allerhöchster,  
Himmelsnachbar nennen ihn die Menschen,  
hält die Wacht, sein Schutzwall wahr vor Feinden  
und vor rauhem Winter — unser Indien.

Und sein Schoß entsendet tausend Wasser,  
Bäche, Flüsse, Ströme nach den Tälern,  
und sie machen zum bestaunenswerten,  
wunderbarsten Garten — unser Indien.

Strom des Ganges, denkst du noch des Tages,  
da zum erstenmal die Karawanen  
deine grünen Ufer jubelnd grüßten  
und begeistert riefen: „Unser Indien!“?

Dieses Land verschiedner Völkerschaften,  
die verschiedne Glaubenslehren trennen,  
lehrt uns Zwietracht meiden. Inder sind wir,  
haben eine Mutter — unser Indien!

Das Aegyptereich ist nur noch Sage,  
Griechenland und Rom zerfiel in Trümmer,  
doch geheimnisvoll wie einst so heute  
lockt mit altem Zauber — unser Indien.

Lockte schon seit vielen hundert Jahren  
immer auch den Neid zu gierigem Einfall,  
aber keine Feindesmacht vernichtet,  
was unsterblich sein wird — unser Indien.

Iqbal, keinen Freund, der zuverlässig,  
finden wir auf dieser Welt. Nicht einen!  
Niemand kennt den Schmerz, der im geheimen  
täglich belet um ein — freies Indien!

Alfred Bach.

## NACHRUF AUF IQBAL

VON DR. S. M. ABDULLAH

Sir Mohammad Iqbal, der größte moslemische Dichter und Denker, der Goethe Indiens, ist tot. Mohammad Iqbal war aber nicht nur als Dichter und Denker, er war auch als Staatsmann und Jurist eine außergewöhnliche Erscheinung.

Geboren zu Sialkot im Jahre 1876, entstammte er einer Pandit-Familie aus Kaschmir, die vor etwa zweihundert Jahren den Islam angenommen hatte. Die tiefe, religiöse Inbrunst und die philosophische Geistesrichtung, die ihn auszeichnete, dürfte das Erbeite seiner Familie sein. Seine Schulstudien hat er in seinem Geburtsort Sialkot begonnen. Und zwar wurde der junge Iqbal von einem schon damals weithin bekannten Lehrer, Schamsul-Ulema Sayyed Mir Hassan, dem hervorragenden Orientalisten, fühlbar beeinflusst. Von Sialkot siedelte der Jüngling nach Lahore über, wo er am Government College studierte. Hier erwarb er mit höchster Auszeichnung

den B.A.- und M.A.-Grad in Philosophie und errang die goldene Medaille. Während seiner Studienzeit kam er in fruchtbare Berührung mit den berühmten Professoren und Orientalisten Arnold und Mc. Taggarat. Er hat den Eindruck, den Arnold und einige andere Lehrer auf ihn machten, später in formvollendeten Gedichten wiedergegeben. Nach Abschluß seines Studiums wurde er Lektor für Geschichte und Philosophie am Oriental College und später Professor der Philosophie am Government College zu Lahore.

Im Jahre 1905 fuhr er nach Europa und studierte an der Cambridge Universität. Damals holte er sich auch den deutschen Doktorhut, und zwar durch eine Dissertation über „Persische Philosophie und persisches Denken“, die er der Münchener Universität einreichte. Von seinem Aufenthalt in Deutschland wandte er sich nach England zurück und ergriff in London auf dem Lincoln's Inn das Studium der Rechtswissenschaft. In London besuchte er auch die „School of Economic and Political Science“ und vertiefte sich in soziologische und politische Arbeiten. Wir sehen, wie leidenschaftlich Iqbal den verschiedenen Sphären der Wissenschaft gehuldet hat.

Daneben war der junge Student aber auch schon mit Dichtungen hervorgetreten, und manche seiner Schöpfungen dürfen wir als ersten Ranges anpreisen. Durchweht von der Liebe zu seiner Nation und durchtönt vom Klange seiner Heimatwelt, so sind seine Verse wahrhaftige Dokumente einer ganz ursprünglichen Vaterlandsliebe. Sein berühmter Gesang „Hindustan Hamara“ („Unser Indien“) wurde zum Nationallied der Inder erhoben. Wir bringen ihn im Eingang dieses Heftes verdeutscht, während wir das Gegenstück dazu, seinen „Moslemischen Gesang“, der sozusagen das Nationallied des Islam ist, in Heft 1 des dreizehnten Jahrgangs der „Moslemischen Revue“ veröffentlicht haben.

Im Jahre 1908 kehrte Iqbal in seine Heimat zurück und lebte daselbst bis 1934 als Rechtsanwalt. Das Jahr 1922 brachte ihm den „Sir“-Titel, der ihn in Anerkennung seiner hohen Begabung und seiner meisterhaften Arbeiten auf dem Gebiete der Philosophie wie der Dichtung verliehen wurde.

Eine andere Seite seines Wesens enthüllte und erfüllte sich als er im Jahre 1926 in das Punjab Legislative Council gewählt wurde. Die damit begonnene politische Tätigkeit führte ihn weiter zur Teilnahme an der Round-Table-Conference, die 1932 in London stattfand. Damals entstanden auch seine „Sechs Vorträge über die Philosophie des Islam“, die weltberühmt geworden sind und ihm im Jahre 1937 die Einladung zu einer Vortragsreihe nach Oxford einbrachten. Leider erlaubte es ihm seine schwer

angegriffene Gesundheit nicht mehr, der ehrenvollen Aufforderung zu folgen, sondern er lebte seit 1935 in einer gewissen Zurückgezogenheit, die ihm durch die Munifizenz des Naval von Bhopal ermöglicht wurde: Der Fürst hatte ihm eine lebenslängliche Pension von monatlich 500 Rupis (£ 40) ausgesetzt, damit er seine ganze Kraft seinem letzten, nur leider unvollendet gebliebenen Werke widmen konnte, welches „Das Studium des Heiligen Quran“ betitelt war.

Iqbals Dichtungen vertragen keinen Vergleich mit denen seiner Vorgänger. Denn sie schlagen einen völlig neuen Ton an. Sein Einfluß auf die Bevölkerung Indiens und auf seine muselmanischen Glaubensbrüder in aller Welt ist weittragend und wird mit seinem Tode nicht verlöschen. Seine Grundgedanken sind in seinen drei Büchern „Asrar-i-Khudi“ („Die Geheimnisse des Selbst“), „Rumuz-i-Bekhudi“ („Die Geheimnisse der Selbstlosigkeit“) und „Piam-i-Mashrag“ („Botschaft des Ostens“) niedergelegt. Alle drei Werke sind in persischer Sprache geschrieben. Das letztgenannte wird von seinem Verfasser als eine Antwort auf Goethes „West-östlicher Divan“ bezeichnet. Den Mittelpunkt der Dichtung Iqbals bildet das Problem „Individuum und Gemeinschaft“. Den Kern seiner Gedanken hierüber entnimmt er dem heiligen Koran. Das Universum, so lehrt er, ist eine Synthese von Individuen. Wirkliches Leben ist allemal nur ein Leben in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft. Das Individuum verhält sich zur Gemeinschaft wie der Tropfen zum Meer. Das Leben als solches ist nie rastende Betätigung, ist immerwährender Kampf. Einen Stillstand kann es nicht geben, denn es wäre nur ein anderer Name für den Tod.

Iqbal glaubt, daß der Islam seine verlorengegangene Kraft wiedergewinnen und daß er einmal die Welt regieren wird. Die Heraufkunft eines solchen Islam wird gleichbedeutend sein mit der Herrschaft des alleinigen Gottes über die ganze Welt. Denn unter allen Gemeinschaften die vollkommenste ist die islamische Gemeinschaft. Der Islam übte, wie man sieht, einen sehr tiefgreifenden Einfluß auf alle seine Gedanken aus. Und auch in seinem Handeln war er ein tiefgläubiger Moslem. Das beweist er noch auf dem Sterbebett, wo seine letzten Worte lauteten: „Ich habe keine Furcht vor dem Tode. Als Moslem heiße ich ihn mit lachendem Gesicht willkommen!“

Ein Held, sagt der englische Schriftsteller Carlyle, erscheint in der Welt nach dem Gesetz der Notwendigkeit! Und gewiß, Iqbal ist ein Held seiner Zeit! Das Größte an ihm ist, daß er nicht nur ein Träumer und Idealist, sondern daß er ein klarblickender Realist war. Bei ihm finden wir, um abschließend noch einmal daran zu erinnern, einen Dichter, einen Philosophen, einen Staatsmann in derselben Person vereinigt. Und in jeder dieser

Eigenschaften hat er es unternommen, eine verfallene, verdorbene und schlaf-süchtig gewordene Nation zu neuem Leben und entschlossen männlichem Handeln emporzureißen.

Wir geben nachstehend einige Auszüge aus Verlautbarungen führender Inder anläßlich seines Todes.

\*

„The Tribune“, 22. April 1938

#### DR. TAGORE'S EHRBEZEUGUNG

Calcutta, April 21.

Dr. Rabindranath Tagore sagte, nachdem er vom Tode Sir Mohd. Iqbals gehört hatte:

„Der Tod Iqbals reißt eine Lücke in unsere Literatur, die, gleich einer tödlichen Wunde, sehr langer Zeit bedürfen wird, um zuzuheilen. Indien, dessen Stellung heute in der Welt allzu beschränkt ist, wird kaum imstande sein, einen Dichter zu entbehren, dessen Poesie eine derartige allgemeine Wertschätzung erlangte.“

#### MR. JINNAH

Mr. M. A. Jinnah, Präsident der All-India Muslim League, sagte, von einem Zeitungsberichterstatter befragt: „Ich bin äußerst betrübt, die Todesnachricht zu vernehmen. Er war ein Dichter von Weltruf und sein Werk wird für immer fortleben. Die Dienste, die er seinem Land und den Moslems erwies, sind so zahlreich, daß seine Leistung verglichen werden kann mit der des größten Inders, der je lebte. Er war Präsident der Provincial Muslim League of the Punjab, bis ihn vor ganz kurzer Zeit seine Krankheit nötigte, sein Amt niederzulegen.“

#### CONGRESS PRESIDENTS TRIBUTE

„Der Hingang Sir M. Iqbals bedeutet das Verschwinden eines der leuchtendsten Sterne vom literarischen Firmament Indiens“, sagte Mr. Subhas Chandra Bose, Präsident des Kongresses, als er von der Associated Press befragt wurde. Mr. Bose fügte hinzu: „Abgesehen von seiner führenden Stellung als Poet und Literat, war Sir Mohammad eine einzigartige Persönlichkeit. Der Verlust, den wir durch seinen Tod erlitten haben, erstreckt sich über das ganze Land. Bis zuletzt hielt er an seinen politischen Ansichten fest, mit denen einige von uns nicht übereinstimmen konnten. Aber niemals zweifelte irgendwer an seinem guten Glauben und an der Aufrichtigkeit seiner Ansichten (Ueberzeugung). In dieser Stunde der Trauer schweigen alle Meinungsverschiedenheiten, und wir neigen das Haupt in Ehrfurcht vor

einem der größten Söhne Mutter Indiens. Sein Gedächtnis wird immer in den Herzen seiner Landsleute bewahrt bleiben durch solche Gesänge wie:  
sare jahan se achha Hindustan hamara."

„The Tribune“, 23. April 1938

Maulana Abul Kalam Azad, der eine der berühmtesten Persönlichkeiten des Islam ist und von vielen als der Scheikh ul Islam Indiens betrachtet wird, sagte: „Wie traurig ist es, zu denken, daß Iqbal nicht mehr ist. Das moderne Indien konnte keinen größeren Urdu - Dichter hervorbringen. Seine persischen Dichtungen haben auch in der modernen persischen Literatur ihren besonderen Platz. Sein Tod bedeutet einen Verlust für den ganzen Osten, nicht allein für Indien. Ich persönlich habe einen alten Freund verloren, dessen Freundschaft in den letzten 32 Jahren von den Meinungsverschiedenheiten der Öffentlichkeit unberührt blieb.“

\*

Pandit Jawaharlal Nehru, Expräsident des Nationalkongresses, hat sich folgendermaßen zum Tode Sir Mohd. Iqbals geäußert:

„Mit tiefem Schmerz habe ich vom Tode Sir Mohammad Iqbal's gehört. Noch vor ganz kurzer Zeit genoß ich den Vorzug, eine lange Unterredung mit ihm gehabt zu haben, als er schon auf dem Krankenbett lag und sein warmes Verständnis und seine Vaterlandsliebe mich mächtig beeindruckte. Durch seinen Tod verliert Indien einen glänzenden und funkelnden Stern, aber seine großen Dichtungen werden sein Gedächtnis in den Herzen kommender Geschlechter frisch erhalten und sie begeistern.“

## DIE MUSLIMISCHE FROEMMIGKEIT UND DIE FORDERUNGEN DER GEGENWART

VON OMAR ROLF EHRENFELS

(Fortsetzung und Schluß.)

### II. VERAENDERUNGEN IM ISLAM

Im ersten Teil unserer Betrachtung haben wir erkannt, daß die Abstreifung abgeleiteter, also sekundärer Merkmale im Islam geradezu eine Forderung dieser auf den tatsächlichen Lebensnotwendigkeiten aufgebauten Religion ist. Wollen wir nun die einzelnen Veränderungen, denen sich das muslimische Leben im Laufe der letzten 50 Jahre unterzogen hat oder zu unterziehen im Begriff steht, auf ihre Berechtigung hin prüfen, so werden wir dabei vor allem drei ursprüngliche oder primäre Merkmale des Islam als Richtschnur ins Auge fassen.

1. Die Toleranz des Islam, welche alle Gesandten Gottes in seine Lehre mit einschließt.

2. Die Brüderlichkeit im Islam, welche ein Hauptgewicht auf materielle und seelische Verbundenheit aller Muslims legt und

3. Die Demut im Islam, welche auch die menschlichen Schwächen und die Notwendigkeiten des menschlichen Körpers mit in die allesumfassende, ausgerundete Lehre des Islam miteinbezieht.

1. Die muslimische Toleranz. Sie lehrt den Muslim seit Jahrhunderten, daß auch außerhalb seines Kulturkreises Schönheit, Wahrheit und sogar göttliche Erleuchtung gefunden werden kann.

Aus solcher edlen Freiheit und Objektivität erklärt sich aber als Kehrseite dieser Tugend die übergroße muslimische Bereitwilligkeit, sich vom Fremden, ja sogar vom Feind belehren und zu seiner Lebensart hinüberziehen zu lassen. Gewiß, die Toleranz darf kein Muslim vergessen. Es ist richtig und notwendig, die guten Eigenschaften des anderen gelten zu lassen. Aber es ist verderblich, seine schlechten Eigenschaften nachzuahmen, nur weil sie das Fremdartige sind.

2. Die Brüderlichkeit. Dieser Wesenszug der islamischen Gesellschaft kann nicht verletzt werden, ohne daß der gesamte Charakter des Islam verändert und entstellt wird. Wenn sich im modernen, muslimischen Leben eine Aristokratie und ein bürgerlicher Mittelstand breit macht, der die Denkweise, den freudlos prunksüchtigen Ueberluxus und den Hochmut der europäischen Aristokratie und des europäischen, bürgerlichen Mittelstandes annimmt, so ist dies eine Verletzung des ursprünglichen, primären Gesetzes der Brüderlichkeit. So ist dies die Verletzung eines Grundpfeilers des Islam, der sich unter anderem auch im Gebote des Almosengebens, in der Zakat-Steuer und in den Ramadhan-Fasten kundgibt, die den Reichen das Gefühl des Hungerleidenden nahe bringen sollen. Wir sehen also, daß die Nachahmung gewisser Eigenschaften der europäischen Aristokratie und der europäischen Bourgeoisie ein Verstoß gegen den Islam ist, der diesen vollkommen entstellen würde und der sich an den Verstoßenden durch ähnliche Erscheinungen rächen würde, wie sie sich in Rußland während des Bolschewismus ganz folgerichtig eingestellt haben.

Es ist jedoch keineswegs ein Verstoß gegen den Islam, wenn die Errungenschaften moderner, sozialer Gesetzgebung, wie Sozialversicherung, staatliche Regelung der Arbeitszeit, staatlicher Arbeitsnachweis usw. zur Verwirklichung des moslemischen Brüderlichkeitsgedankens herangezogen werden.

3. Die Demut im Islam. Diese Demut setzt sich nicht hochmütig über die Unvollkommenheiten des Alltagsmenschen und des menschlichen

Körpers hinweg. Sie schließt auch das Mangelhafte, das Unvollkommene, das Irdische und das Körperliche des Menschen liebevoll in ihre allumfassende Regelgebung mit ein. So kommt es, daß in islamischen Kulturgebieten gerade das Alltagsleben und der Körper des Durchschnittsmenschen so sehr von Frömmigkeit und echter Reinheit erfüllt ist, wie kaum sonst irgendwo in der Welt. Diese Demut aber wird nur dann erhalten bleiben, wenn auch gewisse, abgeleitete, sekundäre Merkmale dieser Reinheit den Alltag der Muslims weiter bestimmen.

Das deutlichste Symbol für die muslimische Demut ist in den muslimischen Gebetsformen gegeben. Auf dem Boden, der uns trägt, sollen wir ruhen und zu diesem Boden neigen wir unsere Stirne, wenn wir beten. Das ist ein offenkundiges Gleichnis dafür, daß wir nicht allein unsere Gedanken, nicht allein unsere Empfindungen und guten Werke, sondern daß wir die ganze Persönlichkeit mitsamt Körper, Seele und Verstand im Gebete vereinen und dem geistigen Willen Gottes darbringen müssen — wenn wir wahrhaft beten wollen.

Die Verbundenheit mit dem Boden ist nicht eine äußerliche Angelegenheit. Wer mit dem Boden, mit dem Körper verbunden ist, der wird nicht dem Hochmut und der Selbstüberhebung verfallen. In einem solchen Volke wird es auch keine Ueberkultur des Verstandes und keine Vernachlässigung der Schönheit im Alltag und ebensowenig ein unterdrücktes, ausgesaugtes und unglückliches Proletariat geben, dessen berechtigte Erbitterung dann alle, auch die guten Kulturwerte, zerstören würde.

Von hier aus gelangen wir auch zur Frage der Bekleidung und der Wohnungseinrichtungen. Es ist vollkommen unmöglich, auf muslimische Art fünfmal am Tage zu beten, wenn man den ganzen Tag auf hohen Sesseln, an hohen Tischen in steifen Kleidern arbeitet, die ein Sitzen, Knien und Sich-zu-Boden-Neigen gar nicht erlauben.

Die Ueberlegung zeigt uns, daß die Nachahmung von europäischer Kleidung, Wohnungseinrichtung und Körperhaltung mit einem echten, muslimischen Leben nicht vereinbar ist. Ein europäisch gekleideter Muslim kann nicht fünfmal des Tages muslimisch beten, weil die Vorbereitungen dazu die halbe Arbeitszeit verschlingen würden.

Nun ist es über jeden Zweifel erhaben, daß es unsinnig wäre, wollte man erwarten, daß ein moderner, muslimischer Großstädter etwa im Burnus der Beduinen oder in der alten Nationaltracht anatolischer Bauern herumliefe. Das moderne Leben, welches von Auto, Aeroplan, Radio, Schreibmaschine und Schnelligkeit in jeder Hinsicht bestimmt ist, verträgt keine allzu komplizierten, faltigen oder gar rockartigen Gewänder. Darüber kann kein Zweifel

bestehen. Aber es wäre sehr wohl möglich, daß moderne Kleidungen erfunden werden, welche dennoch der Temperatur warmer Länder und der Notwendigkeit angepaßt wären, sich auf den Boden niederzulassen, die Stirne mit dem Boden zu berühren und ohne viel Umstände die Füße vor dem Gebete zu waschen. Ebenso wäre es sehr wohl denkbar, daß moderne, mit allen Erfindungen der Technik ausgerüstete Wohnungen gebaut werden, die trotzdem eine muslimische Lebensweise gestatten.

Wer diese Vorschläge für modern hält, muß sich folgendes vor Augen halten:

Die moderne, europäische Medizin erkennt immer deutlicher, daß ein ununterbrochenes Arbeiten, ohne der Seele und dem Körper eine Entspannung zu geben, schädlich ist. Die Entspannung und Gesundung der Seele wird durch Konzentrationsübungen erlangt. Die Entspannung des Körpers durch rhythmische, leichte Bewegung. Beides ist im echten, muslimischen Gebete enthalten und überdies zur höheren Reinigung und Erhebung der Verbindung mit Gott gesteigert. Dies wird selbst rein materialistischen Skeptikern eine Bedeutung des Gebetes erschließen. Interessant ist, daß sogar die religionsfeindlichen Sowjets in Rußland diese Wahrheit erkannt haben. In russischen Fabriken werden „Säle des Schweigens“ eingerichtet. Sie sehen dem Innern einer Moschee nicht unähnlich und sollen dem Arbeiter mehrmals am Tage die seelische Konzentration ermöglichen, die der Muslim vollkommener und reiner im Gebete erlangt. Daß das Sitzen mit untergeschlagenen Beinen gesünder ist, als die steife, gespreizte, erkünstelte und unnatürliche Haltung, welche in Europa Sitte ist, erkennt auch die moderne, europäische Medizin. Die Folge davon ist, daß in den wirklich modernen, wirklich fortschrittlichen Wohnungen reicher Europäer ein ganz neuer Stil bevorzugt wird. Tiefe Sitzschemel und Divans, niedere Tische, „kanadische“ Sessel und dicke Teppiche, und daß demgemäß auch die europäische Kleidung immer mehr den Typus der losen, leichten muslimischen Formen anstrebt. (Selbst das Tragen von Hosen wird bei den europäischen Frauen immer häufiger als richtiger, praktischer und schöner erkannt, als der häßliche und unpraktische Frauenrock.)

So wird die Grotteske zur Wahrheit: das fortschrittliche Europa kommt auf Umwegen auf den Wert der abgeleiteten, sekundären Merkmale des Islam, während in muslimischen Ländern die in Europa bereits wieder veralteten Sitten, die noch dazu für warme Länder besonders sinnlos sind, nachgeahmt werden. Dasselbe gilt für die Unsitte des gesteihten Kragens, der seidenen Krawatte, der häßlichen und beengenden Weste und der hohen Schnürschuhe, welche alle in Europa immer mehr aus der Mode kommen. Das gleiche gilt von dem häßlichen Aufputz, der die Gebäude mit abscheu-

lichen Statuen „verziert“, anstatt sie nach Art arabischer oder ganz moderner europäischer Bauten glatt und kubisch zu halten. Das gleiche gilt von der krempeelosen Kopfbedeckung, die neuerdings in muslimischen Ländern häufig bekämpft wird, während sie in Europa als „Pullmankappe“, als „Baskenmütze“ oder in der Uniform der italienischen Faschisten und aller, welche dieselbe nachahmen, immer mehr Verbreitung findet. Das gleiche gilt auch insofern von der Kleidung der Frau, als sie von dem verrückten, kostspieligen und meistens häßlichen Diktat der Mode von Paris frei sein sollte und dadurch eine engere Verbundenheit der armen und reichen Frauen untereinander darstellen müßte.

In allen den hier angeschnittenen Fragen wäre es falsch, wenn man an althergebrachten Formen festhalten wollte. Die übertriebene Art der Frauenverschleierung, wie sie in den letzten Jahrhunderten in islamischen Ländern Sitte war, ist nicht islamisch, sondern byzantinisch. Es mag kein Verstoß gegen ein primäres Gesetz des Islam sein, wenn die jungen Musliminnen Sport treiben, in den Büros an der Schreibmaschine arbeiten und den byzantinischen Schleier ablegen. Aber es ist ein Verstoß gegen die Idee brüderlicher, muslimischer Gemeinschaft und muslimischer Demut im Gebet, wenn sie sich in die unsinnigen Verkleidungen der Pariser Mode hüllen, welche nicht nur den Unterschied zwischen arm und reich unnötig betonen, nicht nur ein muslimisches Gebet unmöglich machen, sondern gegen welche selbst vernünftige amerikanische und europäische Frauen sich aufzulehnen beginnen. Es muß also auch eine praktische, moderne hygienische und zugleich muslimische Form der Frauenkleidung gefunden werden, die die Musliminnen auch äußerlich von den Europäerinnen und den Nordländerinnen vorteilhaft unterscheidet.

Wir haben nur einige, wenige Beispiele herausgegriffen, die zeigen sollen, in welcher Weise und wo die moderne, muslimische Kulturarbeit ansetzen muß, um sich davor zu bewahren, daß sie entweder die notwendigen Fortschritte versäumt und dadurch lebensfremd geworden, in Abhängigkeit ausländischer Gewalten gerät, oder daß sie fremde Kulturen in sklavischer Weise nachahmt und dadurch ihr eigenes Wesen von innen her zerstört.

Die kurzen Andeutungen dieser Zeilen sind weit davon entfernt Vollständigkeit beanspruchen zu wollen. Wenn es mir, als einem österreichischen Muslim, der inmitten der modernen Wandlungen Europas steht, gelungen ist, einigen meiner arabischen Brüder eine Anregung auf einem Arbeitsfeld nahe zu bringen, das fast unendlich groß ist, so ist dies das meiste, was ich erstrebe.

## BLICK IN DIE ISLAMISCHE WELT

Eindrücke von meiner Pilgerfahrt 1938

Vortrag, gehalten am Milad-un-Nabi-1938

VON HADSCH DR. S. M. ABDULLAH

Verehrte Anwesende!

Ich kann meinen Blick in die Welt des Islam nicht besser beginnen, als indem ich Sie bitte, von hier hinüber zu schauen nach jener Moschee, die heute in Tokio, der Hauptstadt des Kaiserreichs Japan, zum ersten Male ihre Pforten auf tut. Die Moschee in Berlin ist die nordwestlichste Moschee der Welt. Die neugebaute Moschee in Tokio ist die nordöstlichste Moschee der Welt. Die nordwestlichste Moschee der Welt grüßt die nordöstlichste Moschee der Welt an ihrem Geburtstage, der zugleich der Geburtstag ihres Propheten ist. Zur Einweihungsfeier ist aus Tokio eine Einladung an uns ergangen. Die Weite der Entfernung verhindert leider eine persönliche Anwesenheit. Aber wir haben es unseren moslemischen Glaubensbrüdern ausgedrückt und wollen es hier wiederholen, unser Wunsch lautet: Möge der diesmalige Geburtstag des heiligen Propheten zugleich der Geburtstag des Islam in Japan sein.

Und nun bitte ich Sie, mich von Tokio aus gütigst um ein wenig westwärts zu begleiten. Da sind wir in meiner Heimat Indien, die mit ihren 80 Millionen Moslems etwa ein Viertel aller moslemischen Glaubensbrüder umfaßt. Und ich möchte hinzufügen, daß den Islam etwa ein Fünftel aller Weltbewohner bekennen.

Am 9. September vorigen Jahres also verließ ich Berlin und fuhr über Paris, wo ich noch einen Blick in die Weltausstellung tun konnte, nach Marseille. Von dort ging mein Dampfer am 16. September ab, und am 26. traf ich wohlbehalten mit Weib und Kind in Bombay ein. Am Hafen erwartete mich mein Freund Nasir Ahmad Faruqi, Unterstaatssekretär der Bombay-Regierung, der als eines der treuesten, opferwilligsten Mitglieder unserer Gemeinde angehört. Ich mußte in seinem Hause wohnen. Und dort fühlte ich mich sofort mit aller Wärme von meiner lieben Heimat umfassen. Nun habe ich aber nicht nur eine Heimat. Denn nach 10 Jahren bedeutungsschweren Aufenthaltes in Berlin, empfinde ich Deutschland als meine andere Heimat. Als ich nun sehr bald nach meiner Ankunft in Bombay einer Mittagseinladung des deutschen Konsuls Grafen von Dönhoff und seiner verehrten Gemahlin folgen durfte, da war ich innerhalb meiner ersten Heimat auf dem Boden meiner zweiten Heimat zu Gaste und fühlte ganz,

was es heißt, in zwei Ländern beheimatet sein und Freunde haben zu dürfen.

Der Sitz unserer Gemeinde ist Lahore, wo ich am 1. Oktober anlangte, von unseren Mitgliedern herzlich empfangen. Wir blieben genau vier Monate in Indien, hauptsächlich in Punjab, dem Lande der fünf Ströme. Dort reiste ich umher und hielt Vorträge. Zu Weihnachten fand die Jahresversammlung unserer Ahmadiyya-Gemeinde statt, und ich sprach unseren verehrten Präsidenten Hochwürden Muhammad Ali und den Vizepräsidenten, meinen väterlichen Freund und einstigen Lehrer, Hochwürden Sadr-ud-Din. Das Besondere der diesjährigen Tagung lag darin, daß heuer drei von den Auslandsvertretern der Gemeinde in der Heimat anwesend waren. An erster Stelle ist Mirza Wali Ahmad Bey zu nennen, der aus Java kam und nach vierzehnjähriger Trennung zum ersten Mal wieder in Indien weilte. Herr Mirza Musaffar Bey, der zweite Vertreter, hatte auf den Fidschi-Inseln für den Islam gewirkt und kehrte nach dreijähriger Tätigkeit von dort zurück. An dritter Stelle muß ich mich selber anführen, und ich gestehe, daß ich mir mit meinen zweimal fünf Jahren Europadienstes recht klein vorkam gegen Wali Ahmad Bey mit seinem vierzehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt auf Java.

Wir drei Auslandsvertreter hatten die Aufgabe, über Arbeit und Leben in unseren so weit auseinander liegenden Arbeitszentren zu berichten. Dies geschah bei zahlreichen Zusammenkünften und in verschiedenen Kreisen. Besonders eindrucksvoll haftet mir in der Erinnerung ein Vortrag, den ich der V. M. C. A. zu Lahore halten durfte. Das ist eine hochangesehene Vereinigung junger Gelehrter. Darunter sind viele der besten Köpfe unseres Landes. Den Vorsitz führte der Hohe Richter Sir Abdul Kadir, Mitglied des Indien-Conseils in London, mit dem ich schon auf dem Dampfer nach Indien zusammengetroffen war. Ich sprach über die Zukunft des Islam in Europa und schilderte die Entwicklung des occidentalen Islam besonders nach dem Kriege; in großen Zügen erwähnte ich die Tätigkeit unserer hiesigen Siedlung. Dabei durfte ich die Ueberzeugung gewinnen, daß die indische Jugend, die äußerst aufmerksam folgte und zahlreich erschienen war, nach wie vor mit alter Treue und Glaubenskraft am Islam festhält. Wenigstens war in diesem Kreis nichts vom Erlöschen der religiösen Anteilnahme zu bemerken.

Das traf sich gut. Denn im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung unserer Gemeinde stand ein Appell des Vorsitzenden an die junge Generation, ein Appell, der sie zu erneuter Opferbereitschaft aufrief. Und solche Opferbereitschaft gibt es unter der heutigen Jugend. Das zeigt das Beispiel

meines Freundes Faruqui, des Unterstaatssekretärs der Bombay-Regierung, von dem ich vorhin erzählte. Er ist ein durchaus moderner Mensch. Er hat in England an der Cambridge-Universität studiert und alle Vorrechte der Bürger dieser neben Oxford bevorzugtesten Universität Englands genossen. Er kennt von daher das europäische Leben in seinen schönsten und sorglosesten Formen. Hier, in Lahore, erfuhr ich, daß ihn das nicht gehindert hat, in erster Linie seiner Gemeinde zu gedenken, als er die Ernennung zum Unterstaatssekretär und damit eine Erhöhung seiner Einkünfte um ca. 2000 Mark jährlich erhielt. Er schrieb sofort einen Brief an die Gemeinde, worin er mitteilte, daß er sich freue, einen beträchtlichen Anteil dieser Gehaltserhöhung ihr zuzuwenden. So sind aber auch eine Reihe anderer jüngerer Mitglieder dazu übergegangen, statt der  $6\frac{1}{4}\%$  ihres Einkommens, das sie pflichtmäßig an die Gemeinde abführen, nunmehr freiwillig 10% zu spenden, damit die Gemeinde ihre Tätigkeit in Indien und außerhalb Indiens durchführen kann. Es traten überdies viele junge Mitglieder neu ein.

Daß das Gefühl für seinen Islam beim Inder unvermindert stark geblieben ist, kennzeichnet sich nun auch durch die Beteiligung des indischen Volkes an der Pilgerfahrt, die ich in diesem Jahre mitmachen durfte, und zwar in Begleitung meiner lieben Frau und unseres Moscheenkindes, der kleinen Raschidah. Es mögen hier einige Zahlen sprechen. Indien und Java waren im Zuge der Pilger an erster Stelle vertreten, und zwar gleich stark mit je 20 000 Personen. Es folgte Aegypten mit 10 000 Pilgern, Afghanistan, Syrien, Irak, Afrika, China und die Türkei zusammen mit 10 000 Pilgern. Demnach betrug die Gesamtzahl der diesjährigen Pilger aus aller Welt 60 000 Personen. Am 26. Januar dieses Jahres verließ ich meine Geburtsheimat Indien, wie ich am 9. September meine zweite, meine Wahlheimat Deutschland verlassen hatte, um nunmehr meine dritte, meine geistige Heimat zu betreten, den heiligen Boden von Mekka. Am Freitag, den 4. Februar 1938, langten wir im Hafen von Jeddah an. Auf dieser Station werden die Pilger von der großartigen Organisation erfaßt, welche die Aufgabe hat, den gewaltigen Fremdenverkehr dieser Wochen zu bewältigen. Die Leitung des Fremdenverkehrs liegt in der Hand von sogenannten Lehrern. Beim Betreten arabischen Bodens hat sich jeder Pilger einen Lehrer zu wählen und sich an diesen während der ganzen Zeit seiner Reise zu halten. Sein Lehrer beherbergt und speist ihn gastlich in Jeddah, er sorgt für seine Beförderung nach Mekka und sein Quartier daselbst, er weist ihm sein Zelt an, und er betet der Gruppe seiner Schutzbefohlenen vor. Auf Indien entfielen mehrere hundert solcher Lehrer, deren einem ich mich anschloß. Die Reise selbst hat einen Höhepunkt. Sobald sich das Schiff



dem heiligen Bezirk nähert, ertönen Sirensignale, und innerhalb der nächsten Stunde haben sämtliche Pilger ihre Landestrachten abgelegt und erscheinen in einheitlicher, weißer Pilgergewandung an Bord. Von nun an gibt es nur noch eine Tracht, ein Ziel, ein Gebet für alle Moslems.

Die Verkehrsmittel in Hedjas sind das Kamel, der Omnibus und das Auto. Auf diese verschiedenen Vehikel verteilt, gelangten wir am 5. Februar in die heilige Stadt. Am 6. Februar gab Seine Majestät König Ibn Saud ein gemeinsames Essen für die Inder. Der König empfängt in dieser gastlichen Weise jede Nation.

Am 8., 9., 10., 11., 12. Sit-Hadj geht die eigentliche Pilgerfahrt vor sich, die von Mekka aus nach Mina, Arafat und den übrigen Stationen der Pilgerfahrt führt. Den ganzen Tag bewegen sich die Pilgerzüge auf dieser Straße. Besonders groß ist der Andrang auf der Strecke rings um die Kaaba und hier wieder in den kühlen Morgen- und Abendstunden. Als ich mich aber, um in größerer Stille zu beten, in der Mittaghitze und ein andermal zur Mitternachtszeit auf den Weg machte, traf ich daselbst ein fast genau so reges Leben an. Wie ich mir sagen ließ, wird es in der Nähe der Kaaba überhaupt nicht still, und zwar nicht nur zur Zeit der Pilgerfahrt, sondern während des ganzen Jahres nicht.

Im Zuge der Pilger, die sich in Mina und Arafat sammeln, breitet sich allgemach eine merkwürdige, tief ergreifende Atmosphäre aus, der sich niemand entziehen kann. Dazu trägt der Umstand bei, daß auch die Frauen im Zuge ohne den sie sonst so streng schützenden Schleier erscheinen, so daß der letzte Unterschied in der Kleidung gefallen ist. Tausende und abertausende Männer und Frauen sieht man zum Allmächtigen beten und flehen, sie gehen alle in derselben Richtung und bieten alle ein und dasselbe Bild. Auf ihren Stirnen steht der Glanz geistiger Erhebung geschrieben, in ihren Mienen leuchtet die Reinigung der Herzen auf, die sich in der Andacht vollzieht. Ringsum aber, mitten in der Wüste, ist eine ganze Stadt entstanden, eine Stadt, von weißen Zelten, deren Einwohner alle weiß gekleidet sind. Ein zauberischer, fatamorganahafter Anblick.

Während der ganzen Dauer der Pilgerfahrtstage ist König Ibn Saud in Mekka anwesend. Und es findet alljährlich daselbst ein großer Empfang der Diplomaten und Würdenträger statt.

Ich meinerseits hatte die Ehre, am 29. Februar vom König Ibn Saud in seinem Palast empfangen zu werden. Die Audienz war auf 5 Uhr arabischer Zeit angesetzt, und es ist nicht ganz leicht, sich zu errechnen, welche Stunde das nach unseren Gewohnheiten ist. Denn jeden Abend,

wenn die Sonne untergeht, werden alle arabischen Uhren auf 12 gestellt. Und 5 Uhr arabischer Zeit bedeutete beim damaligen Stand der Sonne so viel wie 11 Uhr europäischer Rechnung. Um diese Stunde also wurde ich vom Sekretär Seiner Majestät, Herrn Jusuf Jasin, empfangen, zog, der arabischen Sitte gemäß, die Schuhe aus und ging in das Zimmer, wo der König saß. Ich wurde als Imam der hiesigen Moschee vorgestellt, empfing einen Händedruck, und die Diener brachten Kaffee. Der König trinkt selbst mit jedem Gaste, den er empfängt, um ihn zu ehren; aber freilich nur einen Schluck. Das Gespräch kam auf die Einigkeit des Islam. „Die Einigkeit des Islam liegt in den Herzen der Moslime“, führte der König Ibn Saud in längerer Erörterung aus.

Seine Kenntnisse, seine Gelehrsamkeit setzten mich in Erstaunen. Seine Einfachheit, verbunden mit einer wahrhaft majestätischen Haltung, macht auf jeden Besucher einen sehr tiefen Eindruck. Man gewahrt an seiner Persönlichkeit den Glanz, der von den großen Kalifen und Königen des frühen Islam ausging.

Am nächsten Morgen durfte ich, dank der Liebenswürdigkeit des Hüters der Kaaba, Herrn Abdulla Schaibe, das Innere der Kaaba sehen, das sonst nicht gezeigt wird, da ja der schwarze Stein im Vorhof liegt. In der Kaaba standen bekanntlich dereinst die Götzenbilder der alten Araber, die Mohammed verbrannte und zerschlug. Der Raum ist nun völlig leer, wie draußen ja auch die Wüste leer ist. Gerade damit aber spricht die Stätte von einer weiten Gottesauffassung, die Gott viel zu groß und hoch stellt, um Ihm irgendwelche sichtbare Eigenschaften zu geben. Dieselbe Leere, der Sie in der Gebetsnische an der Wand unserer Moschee gegenüberstehen, sie begegnet Ihnen auch in der Kaaba. Es ist eine Leere, in welcher die Unendlichkeit aufklingt.

Am 23. Februar nahmen wir Abschied von der Kaaba. Wir machten unseren siebenmaligen Rundgang um das Gotteshaus und fuhren dann durch die Wüste nach Medina. Medina ist ca. 350 Kilometer von Mekka entfernt. Zwischen beiden Orten dehnt sich die Wüste. Da gibt es keine Straßen noch Wege. Und gerade in diesem Umstand suchten die alten Medineser ihre Sicherheit. Sie wollten den Zugang gar nicht leicht haben. Man fährt also durch Sand und Stein. Die Reise ist beschwerlich. Sie dauert zwei Tage. Man übernachtet in einer Herberge, Verpflegung muß man mit sich führen. Fünfmal am Tage, zur Stunde des Gebetes, macht die Karawane halt. Und die Gläubigen beten zusammen mitten in der Wüste. Auch das ist jedesmal ein erhebender Augenblick. Medina verfügt über mehr natürliche Wasserquellen als Mekka, und man gewahrt, wenn man aus der

Wüste kommt, mit Staunen das erste Grün einer reicheren Vegetation. Zwei Anziehungspunkte führen den Gläubigen nach Medina. Und hier sei daran erinnert, daß der Ort einst Jesrib hieß. Als der Prophet in der Stadt eintraf, wurde sie Medina - tun - Nabi, d. h. Stadt des Propheten, genannt und später in Medina, also bloß „Stadt“, abgekürzt. Daraus geht schon hervor, daß die Baudenkmäler, die am Orte interessieren, aufs engste mit dem Propheten und seiner persönlichen Wirksamkeit verknüpft sein müssen. Man besucht denn auch vor allem die Moschee, in welcher der heilige Prophet zehn Jahre lang gelehrt hat, und sein Grab. Beide Stätten liegen dicht beieinander. Da ist zunächst das Haus des Propheten. Aus einem kleinen Zimmer tritt man durch eine Tür unmittelbar in die uralte Moschee. Es geschieht, wie sich denken läßt, mit Schauern der Ehrfurcht. Die Moschee ist nicht viel größer als 2 Zimmer unserer Wohnungen zusammen. Aber diese Moschee hat Jahr für Jahr, Jahrzehnt für Jahrzehnt, Jahrhundert für Jahrhundert immer neue Erweiterungen erfahren. Immer größere Räume wuchsen ihr zu, getragen von Säulen. Und an jeder neuen Säulenreihe ist an einem goldenen Ring ihre Bauzeit zu erkennen. Auf diese Weise sieht man an diesem heiligen Ort mit Augen deutlich das Wachstum des Islam. An einer Ecke im Inneren der Moschee ist ein Gitter. Das Gitter ist verhüllt durch ein Tuch. Hinter diesem Tuch sind die drei Gräber von Mohammed, Abu-Bekr und Omar, den Begründern des Islam. Wer weiß, was diese drei Namen uns Moslems bedeuten, der wird die Gefühle verstehen, mit denen wir vor dem Gitter standen. Früher konnte man durch das Gitter hindurch die Gräber schauen, ganz einfache, schmucklose Platten, in die Erde gelassen. Aber die Wahabiten haben eine heilige Abneigung gegen jeden Bilderdienst. Und damit nicht etwa Gläubige aus allzu heftiger Inbrunst sich dazu hinreißen lassen, die Gräber anzubeten, ist der Vorhang davor gezogen. Ja, auch das Berühren der Gitter ist verboten. Der Moslem soll nicht tote Gegenstände liebosen und küssen, sondern sich rein geistig zu Gott aufschwingen.

Nach einer Woche Aufenthalts in Medina kehrten wir an unseren Ausgangspunkt Jeddah zurück, um uns von dort auf einem ägyptischen Dampfer nach dem Hafen von Suez zu begeben. Schon auf dem Dampfer fühlten wir die veränderte geistige Atmosphäre. In Hedjas herrscht die uralteste moslemische Tradition. Männer und Frauen sind weitgehend von einander geschieden. Ueberall gilt das strenge, alte Scheriatrecht. Verbrecher werden sofort nach dem Urteilsspruch in aller Öffentlichkeit bestraft und Mörder getötet. Der Richtplatz ist dicht neben der Moschee auf dem Markt zu Mekka. Bei dieser Gelegenheit lassen Sie mich mit

einem Worte erwähnen, daß zu den großen Errungenschaften König Ibn Sauds auch die gehört, daß in Arabien der Diebstahl, wie man sagen darf, völlig abgeschafft ist, und zwar mit Hilfe jener strengen Strafen, die das Scheriatrecht befiehlt. So wird in besonders schweren Fällen dem Dieb eine Hand abgehauen. Man muß sich eben vergegenwärtigen, daß vor Ibn Saud Ordnung und Sicherheit im Lande völlig aufgehört hatten zu existieren. Jetzt aber geht der Schutz der Sicherheit so weit, daß Gegenstände, die man am Wege findet, daselbst liegen gelassen werden müssen, damit der Verlierer sie dort ohne weiteres wieder findet. Wie gesagt, bedingungslos herrscht im Hedjas die alte strenge Sitte. Nicht nötig zu erwähnen, daß Alkohol im Lande völlig verboten ist. Seine Einfuhr gehört zu den bedrohlichsten Verbrechen. Es gibt kein Kino, kein Theater, keine europäische Musik.

Ganz anders, wenn man ägyptischen Boden betritt. Schon auf unserem ägyptischen Dampfer machte sich das veränderte Klima eindrucksam geltend. Da gingen die ägyptischen Damen, ohne Schleier umher, auch erscholl laut und schallend moderne Musik. Und so kamen wir denn aus der strengen, asketischen, weiten und monoton-großartigen Welt des Ur-Islam in jene Atmosphäre, wo sich der Islam mit den europäischen Einflüssen berührt — noch nicht mischt. Kairo, die Stadt mit den tausend Moscheen, zerfällt in zwei Teile: in das alte und in das sogenannte moderne Kairo, das einer europäischen Stadt durchaus gleicht. Die Bewohner kleiden sich durchgängig europäisch. Und doch: kein Mensch trägt einen Hut, sondern jedermann ohne Ausnahme den Fez, die bekannte rote, cylindrische Kopfbedeckung mit der Troddel, welche in der Türkei heute verboten ist. Der Fez gibt dem Straßenbild den orientalischen Einschlag, trotzdem die Frauen in der Regel ohne Schleier gehen. Ueberall trifft man die europäischen Vergnügungen an. Es gibt Musik, Gesang, Kinos.

Aber neben dem neuen besteht doch auch das alte Kairo. Dort liegt die größte und älteste Universität des Islam, die Azhar-Universität. In den weiten Hallen der Azhar-Moschee lehren 300 Dozenten die islamische Gottesgelehrsamkeit. Sie sitzen über den Innenraum der Moschee verteilt an verschiedenen Plätzen. Und jeder hat seinen Kreis von Schülern um sich. Die Zahl der Schüler beträgt nicht weniger als 10 000. Die Unterrichtszeit ist 8—12 Uhr vormittags. Am Nachmittag steht die Moschee auch nichtmoslemischen Besuchern gegen eine Eintrittsgebühr zur Besichtigung offen.

Das Recht, das in Aegypten herrscht, teilt sich ähnlich in zwei Sphären, wie das ganze ägyptische Leben. In Zivilsachen, im Eherecht zum

Beispiel, herrscht auch hier noch das alte Scheriatrecht. Dagegen das Strafrecht ist aus der Schweiz übernommen. Und ebenso entspricht der alten Azhar-Universität in der Azhar-Moschee eine neue Universität weit draußen am Nil, wo die modernen Wissenschaften, wo Jurisprudenz, Medizin, Naturwissenschaften gelehrt werden. Man darf aber nicht denken, daß der dem modernen Leben offene Islam Aegyptens sich innerlich vom Islam losgelöst hat. Diese Meinung wäre ein schwerer Irrtum. Im Gegenteil, der Islam wird als besonders gut mit dem modernen Leben verträglich empfunden und demgemäß kultiviert. Es erscheint eine große islamische Literatur und wird in den Läden feilgeboten. Die Moscheen sind jederzeit gut besucht. Ja, am Freitag findet man keinen Platz mehr, wenn man zu spät zur Andacht kommt. Hier sei auch erwähnt, daß der junge König Faruq regelmäßig in den verschiedenen Moscheen am Gottesdienste teilnimmt. Die Beteiligung wird durch die Presse jedesmal angesagt.

Von Aegypten aus gesehen, bedeutet die Türkei wiederum einen Schritt weiter nach Europa zu. Und nach allem, was man liest und hört, sollte man meinen, daß der Islam sich in diesem Lande der radikalen Reformen völlig verflüchtigt habe. Auch das ist eine irriige Annahme. Das Volk ist in der Türkei so religiös, wie es je war. Istanbul ist reich an schönen Moscheen, und fast noch mehr als in Kairo sind hier die Gottesdienste gut besucht. Auch hier findet derjenige, der nicht rechtzeitig zur Andacht erscheint, meist keinen Platz mehr leer. Es ist weiter ein Irrtum, wenn vielfach angenommen wird, daß das Gebet in türkischer Sprache abgehalten wird. Die Sprache des Gebetes ist nach wie vor die arabische. Nur die Muezzins, die Gebetausrufer, die die Stunde des Gebets von den Minarets der Moscheen herab verkünden, bedienen sich des Türkischen zum Gebetsruf. Man wird nun fragen: wie ist es möglich, daß die Bevölkerung sich so dicht gedrängt an den Gottesdiensten, insbesondere am Freitag-Gottesdienst beteiligt, da doch in der Türkei die Geschäfte nicht am Freitag, sondern am Sonntag geschlossen werden, und der Sonntag als einziger Ruhetag gilt. Die Lösung des Rätsels ist eine ganz einfache. Das Geschäftsleben wird alltäglich durch eine reichlich bemessene Mittagspause unterbrochen. Der islamische Gottesdienst aber findet bekanntlich immer in der Mittagstunde statt. Eine Freitagsruhe, d. h. Feiertagsruhe kennt der Islam ohnehin nicht. Dergestalt vollzieht sich die Einordnung des Freitags-Gottesdienstes und überhaupt der Religionsübungen in das Geschäftsleben der Türkei durchaus organisch und ohne Reibung.

Es gibt nun auch eine moderne Moschee in Istanbul, und ich habe sie besucht. Sie bietet mancherlei technische Annehmlichkeiten. Der Brunnen

im Vorhof für die Waschungen ist zu einem Rundraum gestaltet, von dessen Mitte aus zahlreiche Wasserhähne strahlenförmig hervortreten. An deren jedem kann ein Beter sich waschen. Ein kleiner Schemel ermöglicht ihm, es sich bei der Fußwaschung bequem zu machen. Am Eingang bei der Tür gibt es Fächer, wo man seine Schuhe abstellen kann, wie in einer Garderobe. Denn der Moslem betritt sein Gotteshaus bekanntlich zum Gebet ohne Schuhe. Im Inneren unterscheidet sich die moderne Moschee nicht wesentlich von allen anderen Andachtsstätten. Nur daß der Raum in reihenweise angeordnete Gebetplätze aufgeteilt ist. Diese sind etwas erhöht und tragen an ihrer Stirnseite ein Polster, während ein heller Teppichstreifen deutlich anzeigt, wo die Füße zu bleiben haben. Es kann auf diese Weise nicht vorkommen, daß jemand die Stirn dorthin tut, wo ein früherer Beter seine Füße gehabt hat. Die Einrichtung empfiehlt sich deshalb ohne Frage hygienisch. Wir erzielen in unserer Moschee indessen denselben Effekt dadurch, daß wir beim Gottesdienst über die jetzt fortgeräumten Teppiche weiße Tücher spannen.

An den Einzelheiten erkennt man das Ganze. Ich hatte gezeigt, wie in Hedjas auf allen Gebieten noch das alte moslemische Scheriatrecht herrscht. In Aegypten fanden wir geteiltes Recht. Das Zivilrecht ist moslemisch, das Strafrecht europäisch, nämlich schweizerisch. In der Türkei ist das alte Scheriatrecht ganz verschwunden und es gibt nur noch europäisches, nämlich schweizerisches Recht. Diese Feststellung führt uns bereits aus dem Orient heraus, und sie mag unseren Blick in die Welt des Islam abschließen.

## HAUPTZUEGE DES MOSLEMISCHEN EHRECHTS

VON DR. D. M. KAUSCHANSKY

### EINLEITUNG

Moslemisches Recht gilt für die europäischen Moslems in Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien und Griechenland, während die Türkei und Albanien das Eherecht für die ganze Bevölkerung einheitlich geregelt hat<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. rumänisches Gerichtsverfassungsgesetz, Art. 215, die jugoslawische WIDIWDAN-Verfassung vom 28. Juni 1921, Art. 109, Absatz 3; vgl. das neue türkische ZGB vom 7. Februar 1926 (Reproduktion des schweizerischen ZGB) und das neue albanische ZGB vom 1. April 1929; vgl. KAUSCHANSKY: „Das europäische Eherecht in NIEMEYERS Zeitschrift für Internationales Recht Bd. 40 (1928) S. 5, Anm. 19, S. 7.

Das moslemische Recht besitzt drei Rechtssysteme, die nebeneinander bestehen:

- a) das SCHERIATSRECHT, mohammedanisches Kirchenrecht, ist das religiöse, auf dem KORAN begründete Recht,
- b) Das KANUNENRECHT, Ergänzungsverordnungen oder Normen der verschiedenen Sultane und das Recht der Tanzimat-Reformgesetzgebung vom 26. Schaban 1255 (1839),
- c) das MEDJELE, weltliches Recht in 16 Büchern.

### I. DIE EINGEHUNG DER EHE

Das Verlöbnis (WA'DE) ist dem moslemischen Recht unbekannt. Es gibt nur den Ehevertrag, welcher ein eheliches Bündnis begründet.

Das moslemische Recht kennt die Eheschließung durch den Geistlichen.

Die materiellen Voraussetzungen für die Eheschließung sind:

- A) Die Ehemündigkeit; sie tritt ein mit 18 Jahren beim Manne, mit 17 Jahren bei der Frau<sup>2)</sup>.
- B) Die Polygamie. Die Mohammedaner kennen die Polygamie und dürfen mehrere Frauen, in den christlichen Staaten Europas jedoch nur vier Frauen heiraten, während die Mohammedanerin ebenso wie die christliche und jüdische Frau in Einehe leben muß<sup>3)</sup>.
- C) Die Glaubenseinheit. Das moslemische Recht gestattet nur dem Manne eine Christin oder eine Jüdin zu heiraten, nicht jedoch der mohammedanischen Frau, die nur einen Mohammedaner heiraten darf<sup>4)</sup>.

D) Das Nichtbestehen einer Verwandtschaft und Schwägerschaft. Im moslemischen Recht ist das Eheverbot auf die Verwandtschaft in gerader Linie sowie auf die Geschwisterehe beschränkt. Die Frage, ob es sich hier lediglich um die eheliche Verwandtschaft handelt, ist umstritten. Während die Anhänger der schaffitischen Schule auch die unehe-

<sup>2)</sup> Nach SCHERIATSRECHT, Teil II, Buch 19, Art. 30, für Frau 9 Jahre; vgl. ferner LESCHANOFISKY in BLÄTTER für vergleichende Rechtswissenschaft etc. 1918, S. 3 ff.

<sup>3)</sup> Anmerkung der Redaktion: Unsere Leser wollen berücksichtigen, daß die vorliegende Abhandlung nur die moslemische Gesetzgebung behandelt. Die moslemische Sitte aber kennt als Regelfall auch für den Mann nur die Einehe. Die Vielehe gehört zu den Ausnahmeseinungen.

<sup>4)</sup> SCHERIATSRECHT, Teil II, Buch 19, Art. 255.

liche Verwandtschaft anerkennen<sup>5)</sup> wird diese von den Sunniten hanefitischer Lehre und den Schiiten nicht anerkannt. Die Ehe zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffen ist verboten<sup>6)</sup>.

Das islamische Recht hat im Zusammenhang mit der bei den Mohammedanern herrschenden Vielweiberei das Verbot der Schwägerschaft beträchtlich ausgedehnt. Es verbietet nicht nur die Schwägerschaft in gerader Linie, sondern auch die Ehe mit den Verwandten der Frau, mit der Schwester (nach sunnitischer Lehre!) sowie mit der Tante oder der Nichte der Frau, solange die Ehe dauert, da mehrere Frauen eines Mannes nicht miteinander im verbotenen Grade verwandt sein dürfen. Nach schiitischer Lehre bedarf der Mann zur Ehe mit der Nichte der Frau der Zustimmung seiner Frau.

Ein weiteres Ebehindernis bildet im moslemischen Recht die Milchverwandtschaft (RIDÄ'A). Danach dürfen zwei Kinder, die von einer Amme aufgezogen wurden, nicht einander heiraten. Die Amme oder ihr Mann oder deren Kinder dürfen die Kinder, die ihre Mutter als Amme aufgezogen hat, ebenfalls nicht heiraten. Während im moslemischen Recht die Verwandtschaft, Schwägerschaft und Milchverwandtschaft zu den dauernden Ebehindernissen gehört, ist die Bigamie, Iddetzeit und das Verbot der Ehe während der Schwangerschaft ein zeitweiliges Ebehindernis.

E) Die Wartezeit (IDDET) wegen der turbatio sanguinis beträgt 3 Monate, bei einer Witwe 4 Monate und 10 Tage.

F) Die Ehe zwischen einem Ehebrecher und seiner Mitschuldigen ist nach dem islamischen Recht verboten<sup>7)</sup>.

G) Das Verbot der Wiederheirat. Im moslemischen Recht ist dreimalige Verstoßung (SELASE) ein Ebehindernis. Die Wiederheirat wird jedoch auch in diesem Falle erlaubt, wenn die Frau nach der Ehescheidung inzwischen mit einem zweiten Manne gültig verheiratet war, mit diesem die Ehe vollzogen hat und von diesem geschieden wurde. Diese Rechtslage wird unter Umständen dadurch herbeigeführt, daß die Frau mit einem unmündigen Knaben eine Scheinehe eingeht, um sich unmittelbar darauf von ihm scheiden zu lassen. Die Wiederverheiratung nach der TALAQ-Scheidung ist zulässig. Die Wiederverheiratung der geschiedenen

<sup>5)</sup> Vgl. D. M. KAUSCHANSKY: „Die Rechtsstellung des natürlichen Kindes nach jüdischem und orientalischem Rechte“ in „JÜDISCHE FAMILIEN-FORSCHUNG“, Jahrgang I, Nr. 3, 1925, Seite 53.

<sup>6)</sup> KORAN, Sure IV., Art. 27. SCHERIATSRECHT, II., Buch 19, Art. 118.

<sup>7)</sup> SCHERIATSRECHT, Teil II, Buch 19, Art. 234.

Ehegatten miteinander ist dann verboten, wenn ihre Ehe wegen Ehebruchs oder Sterilität der Frau geschieden wurde<sup>8)</sup>.

H) Ein weiteres Ehehindernis ist die Schwangerschaft der Braut<sup>9)</sup>.

I) Die Impotenz. Das islamische Recht erblickt in der Ehe liberorum creandorum causa und betrachtet die Impotenz als Ehehindernis.

J) Der Elternkonsens. Im moslemischen Recht benötigt das Kind bis zur Volljährigkeit die Zustimmung der Eltern bzw. des Vormunds (WELI). In der Regel schließen die Eltern für das Kind die Ehe, da die Mohammedaner sehr jung heiraten.

K) Die Standesgleichheit.

Die Eheschließung erfolgt nach moslemischem Recht wie jeder andere Vertrag durch die auf die Ehe gerichtete Willenserklärung des einen Teils (IDZAB) und die Annahme (KABUL) durch den zweiten Teil bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile. Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von 2 Zeugen, die nur Mohammedaner sein können (2 Männer oder 1 Mann und 2 Frauen, dies jedoch nur ausnahmsweise). Die Hanefiten verlangen unbedingt 2 männliche Zeugen. Die Eheschließung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Nach hanefitischem Ritus sind bei der Eheschließung keine Formalitäten vorgesehen. Consensus vor 2 Zeugen genügt. Die Zustimmung der mündigen Braut (BÁLIGA) ist erforderlich. Bis zum 15. Lebensjahre benötigen Kinder (SAGIR) ebenso Mündige (BÁLIG) oder Volljährige ('AKIL BÁLIG), die geistesschwach sind, die Mitwirkung ihres WELI<sup>10)</sup>.

## II. DIE WIRKUNGEN DER EHE

Es wird bei den Völkern des Orients auf Grund der daselbst herrschenden traditionellen Anschauungen von der Frau erwartet, daß sie sich dem Willen des Mannes unterordnet. Die Frau ist bei den Mohammedanern also vom Manne insoweit abhängig. Das moslemische Recht macht auch gewisse Unterschiede zwischen den Ehegatten sowohl innerhalb des ehelichen Verhältnisses wie bei der Scheidung. So hat der Mann die disziplinäre eheliche Gewalt und das Recht, die Frau, falls sie „widerspenstig“ ist, in ihre Schranken zurückzuweisen. Auch ist die Frau nach schaffitischer Auffassung im Ehevertrag keine Partei. Sie benötigt einen Weli.

<sup>8)</sup> KORAN, Sure XIII, Art. 230.

<sup>9)</sup> Vgl. KAUSCHANSKY: „Das Eherecht Jugoslawiens“ in „ARCHIV für die zivilistische Praxis“, Tübingen 1929, S. 334 (Bd. 11, Heft 3).

<sup>10)</sup> SCHERIATSRECHT, II., Buch 19, Art. 64.

Die Ehe begründet die Verwandtschaft und Schwägerschaft, ferner die ehemännliche Gewalt sowie die elterliche Gewalt, sie bewirkt ein wechselseitiges Erbrecht der Eheleute. Der Mann erhält die Hälfte, die Frau ein Viertel des Nachlasses bei kinderloser Ehe, sonst erhält der Mann ein Viertel, die Frau ein Achtel des Nachlaßvermögens.

Das islamische Recht kennt wie die meisten orientalischen Rechte nur die Treupflicht der Frau, nicht jedoch die des Mannes.

Das moslemische Recht kennt die einseitige Unterhaltspflicht des Mannes solange die Frau die ehelichen Pflichten erfüllt oder sie diese nicht ohne triftigen Grund verweigern darf. Der Mohammedaner ist durante matrimonio verpflichtet, der Frau Unterhalt und eine von anderen Frauen gesonderte Wohnung zu geben sowie für eine besondere Bedienung entsprechend seinem Vermögen Sorge zu tragen. Den Unterhalt (NAFAKA) schuldet nur der Mann. Eine Pflicht der Frau, die Wohnung des Mannes während der Ehe zu teilen, besteht nicht. Auch ist die mohammedanische Frau nicht verpflichtet, durch eigene Arbeit, gleich dem Manne, den Unterhalt zu erwerben<sup>11)</sup>. Bei mehreren Frauen gebührt allen gleicher Unterhalt. Einer kranken Frau gebührt der Unterhalt nur dann, wenn die Ehe mit ihr vollzogen war. Hat eine Frau ohne wichtigen Grund die eheliche Pflicht verweigert, oder befindet sie sich auf Reisen oder übt sie ohne Erlaubnis des Mannes ein Gewerbe aus oder verbietet sie dem Mann den Zutritt zu ihrer Wohnung, so verliert sie den Anspruch auf Unterhalt. Das MEDJELE bestimmt<sup>12)</sup>, daß die Frau in Abwesenheit des Mannes das Recht hat bis zur Höhe des ihr bestimmten Kostgeldes über die Lebensmittel, Gelder und Wertsachen, die ihr der Mann zurückgelassen hat, auch ohne richterliche Erlaubnis zu verfügen<sup>13)</sup>. Die Unterhaltspflicht des Mannes endet mit der Iddetzeit, wobei die Frau auch während der Iddetzeit Anspruch auf Alimente hat.

Ist die mohammedanische Frau im persönlichen Eherecht abhängig, so steht sie in vermögensrechtlicher Hinsicht, gleich dem Manne, unab-

<sup>11)</sup> Vgl. EMERICH v. KAURIMSKY: „Über das Ehe- und Familienrecht der Mohammedaner“, Wien, 1914, S. 43 und KARL FRIEDRICH: „Das Eherecht des Islam“ in „Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft“, 1887, Band VII., S. 257. Nach moslemischem Recht darf ein Mann nur dann heiraten, wenn er Mittel besitzt, vgl. BARON TORNAW: „Musuljmanckoie Prawo“, Petersburg, 1866, S. 40 f.

<sup>12)</sup> MEDJELE, Art. 166.

<sup>13)</sup> So auch im jüdischen Recht, vgl. KAUSCHANSKY: „Die Unterhaltspflicht der Ehegatten nach biblisch-talmudisch-rabbinischem Recht“ in „Zeitschrift für vergl. Rechtswiss.“, 1929, S. 395, Bd. 44.

hängig da. Im moslemischen Recht gilt Gütertrennung. Allein nur die vermögende, nicht jedoch die besitzlose Frau, wäre hier unabhängig, wenn sie in persönlicher Hinsicht frei wäre<sup>14)</sup>. Dies ist aber nicht der Fall, solange die Mohammedaner die Polygamie kennen und die damit notwendig verbundene Rechtsbeschränkung der Frau.

Nach moslemischem Recht gibt nicht die Frau dem Manne, sondern umgekehrt der Mann der Frau eine Mitgift (MEH'R). MEH'R, eine Spielart der Kaufehe, ist dasjenige Vermögen, das der Frau vom Mann oder von einem anderen für ihn als Gegenleistung für die eheliche Gemeinschaft (BEDELI NIKJÄH) gegeben oder zugesichert, oder in Ermangelung eines gültigen Uebereinkommens vom Gesetz bestimmt wird. Die Frau ist berechtigt, den MEH'R vor dem Vollzug der Ehe zu verlangen. Sie wird Eigentümerin des MEH'R erst mit dem Vollzug der Ehe. Wird bei der Eheschließung bedungen, das der ganze MEH'R oder ein Teil desselben sogleich zu bezahlen sei, so tritt die ehemännliche Gewalt ein, wenn diese Bedingung erfüllt wird. Nach islamischem Recht ist der Vater nicht verpflichtet, der Tochter eine Ausstattung (DZIHÄZ) zu geben. Der Mann hat keinen Anspruch auf Ausstattung. Nach moslemischem Recht wird das Vermögen der minderjährigen Braut vom Brautvater oder Vormund verwaltet. Der Mann hat kein Verwaltungsrecht.

### III. DIE EHESCHIEDUNG

Nach moslemischem Recht ist die Ehescheidung nur für den Mann einfach. Der Mann darf seine Frau ohne weiteres verstoßen, sobald sie nicht mehr seinen Gefallen findet, nicht jedoch die Frau, die zur Scheidung der Ehe ein gerichtliches Urteil benötigt. Durch einseitige Willenserklärung des Mannes wird der zweiseitige Ehevertrag aufgelöst, wozu der Mann keine Gründe anzugeben braucht. Das moslemische Recht kennt neben dem einseitigen Verstoßungsrecht des Mannes (TALÄQ), falls die Frau nicht schwanger ist<sup>15)</sup>, die Scheidung auf Grund beiderseitigen Konsens, sei es wegen wechselseitiger Abneigung (EL MOBARAT-SCHIEDUNG), sei es gegen Vergütung an die Frau (KHULAFORM) auf Antrag des Mannes<sup>16)</sup>.

<sup>14)</sup> Vgl. KAUSCHANSKY: „Die persönliche und wirtschaftliche Stellung der Frau in der Ehe in den bürgerlichen Staaten und in Sowjetrußland“, in „Zeitschrift für Sexualwiss. und -politik“, 1932, H. 7, S. 472 ff.

<sup>15)</sup> SCHERIATSRECHT, III., Buch 1, Art. 1.

<sup>16)</sup> SCHERIATSRECHT, III., Buch 2, Art. 74, Buch 3, Art. 1, vgl. KAUSCHANSKY: „Das europäische Ehescheidungsrecht“ in „BLINT. Pr. R.“, 1929, S. 35.

Die Ehescheidungsgründe des moslemischen Rechts sind:

I. EHEBRUCH. Nach islamischem Recht kann der Mann die Frau, die Ehebruch begangen hat, durch LI'AN, also durch gegenseitigen Fluch verstoßen, was auch dann möglich ist, wenn der Mann das Kind nicht als das seinige anerkennt<sup>17)</sup>, dagegen die Frau, falls der Mann das Kind nicht als zur Ehescheidung verweigert, nur auf gerichtlichem Wege die Scheidung erhalten. Dem Ehebruch steht gleich die BLUTSCHANDE (TAKBIL-ULEMS).

II. GEISTESKRANKHEIT<sup>18)</sup>.

III. IMPOTENZ ('ANIN) des Mannes<sup>19)</sup>.

IV. KASTRATION<sup>20)</sup>.

V. AUSSATZ (DJOSAM, BERES).

VI. BLINDHEIT und STUMMHHEIT der Frau<sup>21)</sup>.

VII. RUPTURA PERINEI (ELEFANTIASIS)<sup>22)</sup>.

VIII. ABFALL VOM ISLAM (IRTIDAD).

Die Ehescheidung erfolgt je nachdem, ob es sich um die Auflösung einer ungültigen oder einer gültigen Ehe handelt, verschieden.

A. Auflösung einer ungültigen Ehe.

Die Ungültigkeit der Ehe ohne Zeugen, wegen Eheverbots der nahen Verwandtschaft und Schwägerschaft, wegen Bigamie, der Iddet, wegen dreimaliger Verstoßung und Religionsverschiedenheit wird ex officio ausgesprochen.

B. Auflösung einer gültigen Ehe.

Eine gültig geschlossene Ehe wird durch einseitige Verstoßung des Mannes (TALÄQ), mündlich oder schriftlich geschieden.

Das islamische Recht kennt mehrere Arten der Verstoßung:

I. RIDZII — die einmalige, widerrufliche Verstoßung.

II. BÄIN — die unwiderrufliche Verstoßung.

III. SELASE — die dreimalige Verstoßung.

IV. TA'LIKI TALÄQ — die bedingte Verstoßung.

V. TEFWIDI TALÄQ — die Verstoßung auf Vorschlag des Mannes mit Zustimmung der Frau.

VI. TALAKI MARIZ — die Verstoßung im Krankheitszustande.

<sup>17)</sup> SCHERIATSRECHT, III., Buch 5, Art. 1.

<sup>18)</sup> SCHERIATSRECHT, II., Buch 19, Art. 503. 511.

<sup>19)</sup> SCHERIATSRECHT, II., Buch 19, Art. 503.

<sup>20)</sup> Ebenda.

<sup>21)</sup> Ebenda, Art. 511.

<sup>22)</sup> Ebenda.

### VII. HUL — die einverständliche Verstoßung oder Scheidung.

Die Scheidung erfolgt nach moslemischem Recht nur infolge bestimmter Tatsachen. Sie geschieht entweder durch einseitige Erklärung (sogen. FES'CH-SCHIEDUNG) oder durch richterlichen Urteilspruch, also gerichtlich (sogen. TEFRIK-SCHIEDUNG).

#### A. Die FES'CH-Scheidung findet statt:

1. Beim Abfall eines Gatten vom Islam (IRTIDAD). Unmittelbare Eheauflösung.

2. Bei Blutschande (TAKBIL-U-LEMS).

3. Im Falle der Weigerung der Frau zum Islam überzutreten, wenn der Mann zum Islam übergetreten ist.

4. Wenn der Mündige die gegen seinen Willen vom gesetzlichen Vertreter in der Minderjährigkeit geschlossene Ehe scheiden will, und zwar nach erlangter Mündigkeit (CHIARI BULUG).

5. Wenn die Frau, auch die Mündige (BÁLIGA) ohne Zustimmung ihres WELI<sup>29)</sup> eine Mißheirat betreffs der Person oder des Vermögens eingetretet und sie die Auflösung der Ehe begehrt.

#### B. Die TEFRIK-Scheidung findet statt:

1. Falls der Mann nicht zum Islam übergetreten ist, nachdem die Frau es getan hat.

2. Bei Impotenz des Mannes ('ANIN).

3. Infolge des Fluchs (LI'AN). Der Mann beschuldigt die Frau des Ehebruchs in der Form eines Fluchs, welchen Fluch die Frau erwidern muß, worauf die Ehe vom Gericht aufgelöst wird.

### IV. DIE WIRKUNGEN DER EHESCHIEDUNG

Die Ehe endet mit der Verstoßung oder Scheidung. Die Treupflicht der Frau hört auf. Beide Gatten können eine neue Ehe eingehen. Sie können auch sich miteinander wiederverhehlichen, es sei denn, daß ihre frühere Ehe wegen Ehebruchs, Sterilität oder durch dreimalige Verstoßung aufgelöst wurde. Für die Frau ist eine gesetzliche Wartefrist, die IDDET, vorgesehen, die 3 Monate, für die Witwe jedoch 4 Monate und 10 Tage dauert.

Nach moslemischem Recht endet die Unterhaltspflicht des Mannes mit der Iddetzeit, gleich ob die Ehe durch Verstoßung oder Scheidung aufgelöst wurde.

<sup>29)</sup> WELA ist die Vormundschaft über die Person eines Minderjährigen und steht ex lege den Verwandten zu. WASI ist der Vormund über Vermögen (WASLUK). Diesen bestellt der Vater.

Die verstoßene oder geschiedene Frau behält den MEH'R, ist die Ehe nicht vollzogen, nur die Hälfte des MEH'R. Die ehemaligen Ehegatten haben gegeneinander kein Erbrecht. Das gegenseitige Erbrecht besteht nur für den Todesfall. Der Mann kann aber der Frau für den Scheidungsfall im Ehevertrag einen Betrag als Schadloshaltung zusagen.

Das Verhältnis der Eltern zu den Kindern bleibt weiter bestehen, da es auf der Tatsache der Geburt begründet ist.

## EIN MOSLEM UEBER DAS NEUE DEUTSCHLAND

### Hitler ist der berufene Mann

VON DR. ZEKI KIRAM

Herr Dr. Kerami Bey, der bekannte Vorkämpfer des heutigen Deutschland in den moslemischen Ländern, sendet uns einen Artikel, den er am 16. April 1938 in Nr. 4415 der Zeitung „Al-Bayan“ veröffentlicht hat, das Blatt erscheint in New-York. Wir erfüllen gern den Wunsch des Verfassers, seine Ausführungen auch in deutscher Sprache zum Abdruck zu bringen.

Seit dem Tage, an dem die Bewegung des Nationalsozialismus geboren, und seit dem Tage, an dem HITLER die Führung des Reiches in die Hand nahm, begleiteten ihn die Erfolge. Er springt vom Erfolg zum Sieg, von einem glorreichen Gipfel zum anderen glorreichen Gipfel. Männer, Völker sammeln sich um ihn, um einen Magnet, der alles zu sich zieht. Menschen und Völker fühlen, daß sie zu ihm gehören, er ist der Pol der Rettung. Auch seine innere Stimme sagt ihm, daß er dafür berufen ist, daß seine Taten mit Erfolg gekrönt werden, und wenn Felsen und Berge sich in den Weg stellen, sie werden beseitigt.

Jawohl! Männer, Frauen, Kinder, alles ist mit ihm, sogar die Natur hilft ihm. Siehe doch, wenn er etwas beschlossen hat und durchführt, der Himmel wird klar, die Sonne scheint, und die Natur lächelt.

Am Sonnabend, dem 12. März, als HITLER den wahren Anschluß Oesterreichs an Deutschland bekanntgegeben hat, hatte die europäische Politik ein neues Gesicht, eine neue Richtung bekommen. Für diesen Tag haben Kaiser und Könige, die vor HITLER waren, ihren ganzen Einfluß, Mittel und Armeen vergeblich geopfert. HITLER aber erreichte dieses große Ziel ohne einen Tropfen Blut zu vergießen. Diejenigen, die sich als Schützer der österreichischen Neutralität, als Wächter des Vertrages von Versailles hingestellt hatten, verschwanden vor den Augen, wie in Wasser

aufgelöstes Salz. Sie waren sprachlos, starrten mit offenem Munde, herausgetretenen Augen, zornigen Herzens und beklommener Brust.

Dies ist ein Wunder, ein gleiches oder ähnliches hat die Geschichte nicht aufzuweisen. Dies ist die Waage (Prüfungsstein).

Heute zählt Deutschland etwa 90 Millionen, ausgerüstet mit allen modernen Mitteln und immer vorwärts.

Ist dieser Mann nicht von Gott berufen? Um das deutsche Volk aus der Falle, die die Juden und ihre verschiedenen Organisationen, die diese im Namen der Menschlichkeit gegründet, zu retten. Diese jüdischen Organisationen, nach außen scheinbaren Segen bringend, verfolgen in Wahrheit vernichtende Ziele.

HITLERs Taten und Erfolge sind so groß und gewaltig, daß die Gedanken der Menschen sie nicht begreifen, und die Feder sie nicht beschreiben kann. Ich bin fest überzeugt, daß dieser Mann von Gott berufen ist, oder, wie er sagt: „von einer Allmacht dafür bestimmt ist“.

Die Eigenschaften HITLERs sind die Eigenschaften der größten Männer der Geschichte. Er trinkt keinerlei Alkohol, auch raucht er nicht. Er führt ein hartes Leben. Die Siege, die er errungen hat, berauschen ihn nicht. Die Millionen, die er durch sein Werk „Mein Kampf“ gewonnen hat, opfert er dem deutschen Volke. Er glaubt an das Dasein einer Allmacht, die der Verstand und das Gesicht nicht begreifen können, und die allein das Weltall regiert.

Während ich diese Zeilen schreibe, erinnere ich mich an das, was der Feldherr General Ludendorff mir seinerzeit geschrieben hat:

„Das deutsche Volk erwacht, mein Lieber, wann wird Arabien erwachen?“

Jetzt sage ich, Arabien wird erwachen an dem Tage, an dem Gott Arabien einen treuen, an seine Tat glaubenden Mann schickt, der das Volk ruft, wie HITLER das deutsche Volk gerufen hat.

Berlin, den 13. März 1938.

Dr. Zeki Kiram.

## ZUM TODE PROFESSOR LEO FROBENIUS

Erfreulicherweise wendet seit drei Jahrzehnten die wissenschaftliche Kulturgeschichte in steigendem Maße ihr Interesse auch der islamischen Entwicklung zu und öffnet weiten europäischen Kreisen das Verständnis für die Zusammenhänge und die reiche Mannigfaltigkeit innerhalb der muslimischen Geisteswelt. Obgleich zu Deutschland jetzt keinerlei musli-

mische Gebiete gehören, blüht dort ein verständnisvolles Studium des nahen Orients und der alten Kulturen Afrikas, und daher wird auch die außer-europäischen Kreise der Tod des Professors Leo Frobenius (gest. 9. 8. 1938) mit Bedauern erfüllen. Als ganz junger Gelehrter hat er vor 40 Jahren die „Kulturkreislehre“ aufgestellt, die dann richtunggebend für die ganze Folgezeit geworden ist. Kurz gesagt, legt diese Lehre dar, daß das Leben der Kulturen sich nicht durch politische Landesgrenzen einengen läßt, sondern mit starker Lebenskraft selbst Meere überschreitet und oft Jahrtausende lang seinen fremden Ursprung verrät. Sein grundlegendes Werk hieß „Der Ursprung der afrikanischen Kulturen“ und führte den (später noch viel weiter ausgebauten) Nachweis, daß in ferner Vorzeit eine gewaltige Völker- und Kulturwelle von den Inseln des Malaischen Archipels und Melanesiens her den Indischen Ozean überquert hat und über Mittelfrika bis zum Atlantischen Ozean vorgedrungen ist. Dieser ursprüngliche, also fernöstliche Kulturkreis nahm — bis auf den heutigen Tag! — Besitz von Innerafrika, dem Kongobecken bis zur Guineaküste, und daher bestehen noch immer unleugbare Zusammenhänge zwischen den afrikanischen Kulturformen und denen Indonesiens und Ozeaniens. In seiner „Kulturgeschichte Afrikas“ legte Frobenius dann ausführlich dar, wie die in frühester Zeit vermutlich von Asien ausgehenden Einflüsse die ganze südliche Erdhälfte in ihrem Kulturleben bestimmten.

Für uns Mitglieder der deutsch-muslimischen Gesellschaft sind diese Gedankengänge natürlich von besonderem Interesse. Wir wissen, und darum haben wir uns zusammengeschlossen, daß alle Kulturen eben infolge ihrer Unterschiedlichkeit dazu ausersehen sind, einander zu ergänzen, und daß die Idee der wechselseitigen Komplementierung der großen Kulturkreise der ruhende Pol in der Flucht der nie rastenden Kulturveränderung ist. Diese Idee verhindert, daß die Menschheitskultur für ewig in eine Anzahl völlig selbständiger und innerlich entgegengesetzter Teilkulturen auseinanderfällt, und bewirkt im Gegenteil eine, wenn auch nur schrittweise Annäherung der Gesamtmenschheit.

Dr. Bruno Hiller.

## EIN WORT UEBER DIE RITTERLICHKEIT IM ISLAM

Wir haben den heiligen Propheten als den Propheten der Ritterlichkeit bezeichnet und darauf verwiesen, wieviel der Islam im Mittelalter zur Ausbildung des Rittergeistes und eines ritterlichen Wesens beigetragen hat. Die Moslems als geborene Reitervölker standen dem Rittersium ja schon durch



diese Außerlichkeit nahe. Die Religion hat den Begriff der Ritterlichkeit vertieft und vergeistigt. Und daß der Islam die Ritterlichkeit als seinen Wesenszug zur Geltung bringt, muß als seine ethische Originalleistung gelten. Denn er steht damit unter allen Religionen allein. Es ist richtig, daß der Begriff der Ritterlichkeit sich von dem der christlichen Demut weitgehend scheidet. Denn zwar fordert auch die Ritterlichkeit, daß wir einer wirklich überlegenen Persönlichkeit gegenüber es an Ehrfurcht keinesfalls fehlen lassen, aber sie erschöpft sich in dieser Haltung nicht, sondern geht hervor aus einem tief innerlich empfundenen sicheren Beruhen im eigenen Wesen. Eben darum ist es aber auch falsch, in der Ritterlichkeit irgend einen Ausdruck des islamischen Willens zur Macht zu sehen. Und ebenso verhängnisvoll ist es, diesen wichtigsten Begriff der islamischen Haltung mit mißverständlichen Vorstellungen vom heiligen Krieg und kriegerischer Betätigung in Berührung zu bringen. Sehen wir vielmehr zu, was Ritterlichkeit, wie der Islam sie begreift, wirklich bedeutet.

Wer das Wort Ritterlichkeit vernimmt, vor dem ersteht unwillkürlich das Bild des Ritters. Und er ist versucht, den Begriff der Ritterlichkeit vom Ritter herzuleiten. Der Ritter ist ein Vornehmer, der hoch zu Roß einherreitet. Auf Grund dessen hält man dafür, daß Ritterlichkeit gleichbedeutend sei mit Ehrgefühl oder gar mit Acht auf die eigene Ehre. Das ist aber nicht der Kern der Ritterlichkeit. Denn für diese Regungen genügt uns der Begriff des Ehrgefühls und des Ehrenpunktes, die beide dem Ritter gewiß nicht fehlen dürfen. Aber Ritterlichkeit ist noch etwas anderes, etwas, was wohl mit Ehre zu tun hat, aber gerade im umgekehrten Sinne, nämlich nicht mit der eigenen, sondern mit der der Anderen. Ritterlichkeit bedeutet Acht auf die Ehre der Anderen, bedeutet, daß man den Anderen vorurteilslos zu ehren wisse nach seinem wahren Wert. Man darf also nicht wertblind sein. Man muß ein Auge für den Wert des Anderen haben und diesen Wert Dritten stumm zu zeigen wissen durch die selbst eingenommene Haltung jenem gegenüber. Ritterlichkeit ist mithin nicht Selbstehrerung, sondern die Ehrung des Nächsten, ist nicht Egoismus im Bezirk der Ehre, sondern ist auf den Ehrbegriff bezogener Altruismus.

Da der Ritter ein Reiter, der Reiter ein Krieger ist, so verwechselt man die Ritterlichkeit wohl auch mit dem Kriegsgeist und der Kämpfergesinnung. Auch hier liegt die Sache so, daß dem Ritter dieser Geist nicht fehlen wird. Und auch darin irrt man sich nicht, daß die Ritterlichkeit etwas mit Kriegsgeist zu tun hat, aber freilich das Gegenteil dessen zu tun hat, was man landläufig erwartet. Ritterlichkeit ist nämlich nicht gesteigerter Kriegsgeist, besonders lohender Kriegsgeist. Sondern Ritterlichkeit bedeutet eine letzte

Friedensgesinnung noch unter der Kriegsrüstung. Der ritterliche Kampf ist nicht wüster Todschatz noch auch planmäßige Vernichtung des Gegners um jeden Preis, sondern dieser Kampf hält sich an Regeln; d. h. der Kämpfer nutzt nicht jede Chance zum Verderben des Gegners, sondern läßt diesem allerlei Vergünstigungen und hält sich selbst innerhalb bestimmter Kampfgrößen. Als Sieger aber ist es der Ritter, der nicht zustößt, sondern die Hand reicht und den Gegner aufhebt. Eine ritterliche Tat ist eine solche Tat, die den Gegner noch schont mitten im Kampf und für die der Gegner in der Kampfpause und in der Schwäche kein Feind mehr ist. Wie also Ritterlichkeit nicht Ehrung des eigenen Wesens ist, sondern Ehrung des Anderen, so ist sie auch nicht Kriegsgeist, sondern Friedensgeist noch im Kriege, d. h. wenn man will, mehr Friedensgeist, als er sich je im Frieden betätigen läßt. Ritterlichkeit ist demnach nicht einfach mit Mut gleichzusetzen, sondern ist Mut, bereichert durch Großmut. Großmut aber ist ein Mut, der den Gegner so wenig fürchtet, daß er ihm auch im Kampfe noch eine freie Chance gibt. Und dadurch ehrt der Ritter sich selbst wie den Gegner. Denn dieser Gegner wird, wenn er gleichfalls ritterlich denkt, durch den Akt der Großmut auch seinerseits innerlich umgestimmt werden, d. h. die ritterliche Tat, welche einen letzten Friedfertigungs- und Wertschätzungserweis dem Gegner gegenüber noch mitten im Kampfe enthält, wirkt als Katalysator, durch den eine allgemeine Atmosphäre der Friedfertigkeit hergestellt wird, die in einem ehrenvollen Gesamtfrieden münden will.

So sehen wir die Ritterlichkeit tatsächlich jeweils verknüpft mit den Begriffen, mit denen man sie zusammenzubringen pflegt, aber sie liegt gleichsam auf dem Rückweg von ihnen fort. Sie ist der Umschlag von den harten Tugenden, die gewiß nötig sind, hinüber zu den humanen Tugenden und ermöglicht dort, wo sie angebracht ist, die echt islamische Haltung, welche Männlichkeit und Menschlichkeit vereinigt. Der Frieden ruht für den Propheten im Schatten der Schwerter, aber sein Krieg steht unter der Palme der Friedfertigkeit.

## PALAESTINA-RESOLUTION

In der Moschee am Fehrbelliner Platz wurde bei den Gottesdiensten dieses Jahres auch stets unserer im Entscheidungskampf befindlichen Glaubensbrüder in Palästina gedacht. Beim Id-ul-Fitr am 4. Dezember 1937 kam folgende Resolution zur Verlesung:

„Wir, zum Id-ul-Fitr in der Moschee am Fehrbelliner Platz im Gebet versammelten Moslems, gedenken mit heißen Wünschen unserer moslemischen Glaubensbrüder, die heute auf palästinensischem Boden in schwerem Kampfe um Heimat und Glauben stehen. Wir stellen uns mit Herz und Hand auf ihre Seite und wünschen, daß es ihnen gelingen möge, ihre nationale Unabhängigkeit zu erringen, ihren eigenen Staat zu errichten und Palästina mit seinen heiligen Stätten ungeteilt beim Islam zu erhalten.“

Damals, als wir diese Resolution faßten, war zu hoffen, daß die Entscheidung in Palästina nicht lange mehr auf sich warten lassen würde. Seitdem haben sich aber Blut und Schrecken im Lande derart gehäuft, und sind so viele edelste Opfer der Vaterlandsliebe und Glaubensbegeisterung umsonst gefallen, daß die islamische Welt nicht länger zögern darf, das Aeüßerste zur moralischen Unterstützung der unter unerträglichem Terror leidenden palästinensischen Moslems zu tun. Auch unsere heißesten Wünsche gelten ihnen, und wir sehnen den Tag herbei, wo Palästina wieder ein friedliches Land unbestritten moslemischen, arabischen Charakters sein wird!

---